



Kantonsrat

Dringlich eingereichte Vorstösse für die Januar-Session 2020

	Beschluss KR	Antrag RR	Vorstoss- Nr.	Titel	Dept.
1.	∅	∅	P 179	Postulat Roth David und Mit. über Uber in Luzern verbieten	GSD
2.	✓	✓	A 181	Anfrage Grüter Thomas und Mit. über die überkantonale Abstimmung von raumwirksamen Tätigkeiten und deren Auswirkungen in Nähe der Kantons-grenze	BUWD
3.	Rückzug Dringlichkeit	∅	A 182	Anfrage Budmiger Marcel und Mit. über wie kontrolliert der Kanton die Ge-schäftspraktiken von Uber?	GSD
4.	∅	∅	A 184	Anfrage Ledergerber Michael und Mit. über die neue Gebühr bei der Luzer-ner Kantonalbank für Bankkunden mit Beistand	FD
5.	✓	✓	P 191	Postulat Hofer Andreas und Mit. über das Fernhalten des Durchgangs-schwerverkehrs in der Gemeinde Oberkirch und der Stadt Sursee	BUWD
6.	∅	∅	A 193	Anfrage Hofer Andreas und Mit. über die Kosten für den Einsatz der Luzerner Polizei am WEF in Davos	JSD
7.	✓	✓	P 194	Postulat Wimmer-Lötscher Marianne und Mit. über die Verlängerung der VBL-Linien 22 und 23 bis an den Bahnhof Luzern	BUWD

Kriterien für die dringliche Behandlung (§ 75 GOKR; SRL Nr. 31)

Beim Antrag auf dringliche Behandlung sind die folgenden Kriterien ausschlaggebend:

- a. Das Thema hat ein aussergewöhnlich hohes politisches Gewicht, so-dass die Öffentlichkeit die umgehende politische Stellungnahme des Kantonsrates erwartet.
- b. Das Anliegen erträgt keinen Aufschub, weil es in einer späteren Ses-sion wegen Zeitablauf gegenstandslos würde.

- ✓ Zustimmung der dringlichen Behandlung
∅ Ablehnung der dringlichen Behandlung

04.08.2022

Sekretariat Kantonsrat

- c. Das Anliegen kann nicht bei einem ordentlich traktandierten Geschäft eingebracht werden (Ausnahme § 74 Abs. 3).
- d. Das Anliegen tangiert kein laufendes Verfahren.
- e. Das Anliegen fällt in den Zuständigkeitsbereich des Kantons Luzern.